

**Benützungsordnung der
Schulküche des Schulverbandes
Schulhaus Sek I
Schnottwil**

Gültig ab 1. Januar 2015

Genehmigungen

Betriebskommission: 28.01.2015

Vorstand: 24.02.2015

Zuständigkeit

Die Bewilligung wird durch die Schulleitung Schnottwil nach Rücksprache mit dem Hauswart erteilt. Die administrativen Arbeiten werden an das Sekretariat des Schulverbands Bucheggberg delegiert. Der Schlüssel wird gegen Unterschrift beim Hauswart ausgegeben und wieder zurückgenommen.

Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen.

Die Anmeldefrist beträgt 4 Wochen.

Das Anmeldeformular kann im Internet unter folgendem Link heruntergeladen werden:
www.schulebucheggberg.ch/politische-struktur/dokumente.html

Der Gesuchsteller wird über die Durchführbarkeit schriftlich oder telefonisch orientiert.

Bewilligungen über Dauernutzungen werden jährlich neu ausgestellt. Die Bewilligung gilt während eines Schuljahres, jeweils vom 01.08. – 31.07. des Folgejahres. Die Anmeldung hat spätestens 8 Wochen vor Ende des Schuljahres zu erfolgen.

Nutzungspriorität

1. Nutzungen für schulische Bedürfnisse haben Vorrang.
2. Nutzungen durch ortansässige Personen und Vereine im Gebiet des Schulverbands.
3. Nutzungen durch Personen und Vereine ausserhalb des Gebiets des Schulverbands.

Betriebszeiten

Über die Schulküche kann während der Semester ausserhalb der Schulzeiten frei verfügt werden. Der zeitliche Horizont beträgt unter der Woche 23.00 Uhr und an Freitag und Samstagen 24.00 Uhr. Nach Absprache können auch andere Nutzungszeiten vereinbart werden. Während den Schulferien, an Sonn- und Feiertagen bleibt die Schulküche geschlossen. Eine Sonderbewilligung ist aufgrund eines begründeten Antrages möglich.

Die Schulzeiten sind wie folgt festgelegt:
Montag bis Freitag: 7.30 - 18.30 Uhr

Benutzungsvorschriften

Die Küche wird zum Schluss durch den Benutzer gereinigt. Sämtliches Putzmaterial und die Abtrocktücher für Geschirr (Putzmittel, Tücher, Lappen) müssen mitgebracht werden.

Am Folgetag muss die Küche wieder für andere Zwecke genutzt werden können.
Am Folgetag wird die Schulküche durch den Hauswart kontrolliert.
Allfällige Nachreinigungen werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

Der Boden ist zu wischen und feucht aufzunehmen.
Die Räume müssen vor dem Verlassen gut gelüftet werden.
Der Geschirrspüler muss bei der Übergabe wieder geleert sein.
Sämtliche Geräte müssen nach deren Benutzung wieder gereinigt werden.

Speisereste sind wieder mitzunehmen und dürfen nicht im Kühlschrank deponiert werden.
Kompostierbare Abfälle können auf dem Kompost der Schule deponiert werden.
Dieser befindet sich beim Rasenfeld, östlich des Altbaus.
Es steht kein Lagerraum zur Verfügung.

Der Abfall, leere Konserven und Flaschen, Pet-Flaschen etc. sind durch den Benutzer zu entsorgen.

Allfällige Beschädigungen sind dem Hauswart bei der Schlüsselübergabe zu melden.
Das beschädigte Material ist gut ersichtlich in der Schulküche zu deponieren.

Die Vorräte der Schule dürfen nicht verwendet werden.

In den Räumen der Schulküche gilt Rauchverbot.

Tarife

Einmalige Nutzung für Personen oder Vereine:

- Innerhalb des Schulverbandgebietes Fr. 50.- pro Anlass
- Ausserhalb des Schulverbandgebietes Fr. 100.- pro Anlass

Bei Dauernutzungen wird ein Pauschalpreis vereinbart.

Für Nachreinigungen durch das Reinigungspersonal der Schule wird ein Stundenansatz von Fr. 50.- pro Stunde und Person angewendet.

Die Nutzungsgebühren werden im Voraus bezahlt.


Haftung

Die Benutzer haften für entstandene Schäden an Küche und Anlage.
Defektes Geschirr und Arbeitsgeräte werden in Rechnung gestellt.

Inkrafttreten

Diese Benützungsordnung tritt rückwirkend per 1. Januar 2015 in Kraft.
Die Benützungsordnung wird durch den Vorstand des Schulverbands Bucheggberg genehmigt.

Vom Vorstand SVBu A3 genehmigt am 24.02.2015.



Verena Meyer-Burkhard
Präsidentin SVBu A3



Regula Just
Sekretärin